

Leistungsbeschreibung

4. Leistungsbeschreibung

Pos. 4.1. Mobiles Luftreinigungsgerät

Es sind folgende Mindestanforderungen an das Gerät einzuhalten:

- Die Geräte verfügen über eine Filterfunktion.
- Die verwendeten Hauptfilter sind in Klasse HEPA 13 oder HEPA 14 eingeordnet.
- Es muss mindestens ein Volumenstrom von 1200 m³/h umgewälzt werden können. Der Volumenstrom ist variabel einstellbar.
- Die Geräte dürfen einen Schalldruckpegel von 35 db (A) bei 1000m³/h in Abstand von 1m gemessen nicht überschreiten. Der Nachweis über den Schalldruckpegel ist zu erbringen und dem Angebot beizulegen.
- Die Empfehlungen der DGUV hinsichtlich der Behaglichkeit in Innenräumen (bei einer Lufttemperatur von +20 °C tritt bei einer mittleren Luftgeschwindigkeit unter 0,15 m/s und einem Turbulenzgrad von 40 % üblicherweise keine unzumutbare Zugluft auf) ist zu berücksichtigen.
- Das Gerät muss über einen gängigen und genormten Schukostecker verfügen.
- Die Mechanik und Elektrik entspricht der derzeit gültigen europäischen Sicherheitsnormen.
- Das Gerät hat eine CE- Kennzeichnung.
- Es kann nur 1 Gerät pro Klassenzimmer aufgestellt werden
- Eine thermische oder eine UV-C Filterreinigung ist nicht gewünscht, d.h. dass ein dauerhafter Betrieb ohne die vorgenannten Reinigungsmechanismen gewährleistet sein muss.

optional:

- Der Filtertausch sollte werkzeuglos sein.
- Die Geräte werden voraussichtlich an einer Wand aufgestellt, die Funktion darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.